



DAS OK-POWER SIEGEL KRITERIEN & ZERTIFIZIERUNGSABLAUF

Nov. 2024 | Zertifizierungsgeschäftsstelle ok-power



1. ÜBER UNS

- Gemeinnütziger Verein
- 2000 gegründet
- Ziel: Orientierung für Verbraucher bei der Wahl von Ökostromtarifen mit Energiewendendenutzen

Institutionelle Vereinsmitglieder



Öko-Institut e.V.



HIR Hamburg Institut
Research gGmbH

Zahlen 2024

- **44** zertifizierte Produkte
- **41** Anbieter +
39 Vertriebspartner
- **4,1 TWh** zertifizierte Strommenge

Vorstand



Dominik Seebach
(Öko-Institut e. V.)



Helfried Meinel
(Öko-Institut e. V.)

... guten Ökostrom

Ausgezeichnet werden Ökostromtarife, deren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt und die nachweislich einen zusätzlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten.

... Transparenz

Die Zertifizierung erfolgt nach strengen und einheitlichen Kriterien. Diese sind ebenso öffentlich wie die Namen der Kraftwerke, aus denen der Strom stammt. Das ok-power-Siegel wird jedes Jahr neu vergeben, die Einhaltung der Kriterien muss also jährlich nachgewiesen werden.

... Neutralität

Die Zertifizierung wie auch das ok-power-Tarifportal sind unabhängig. Das heißt, sie werden in keinerlei Hinsicht von Anbieterinteressen, Werbung oder Provisionen beeinflusst.

... Vertrauen

Mit dem ok-power-Siegel verfolgt der gemeinnützige EnergieVision e.V. das Ziel, den Umwelt- und Verbraucherschutz in der Energiewirtschaft sowie die Energiewende zu fördern. Dafür sorgt u.a. ein Kriterien-Beirat mit ausgewiesenen Experten der Energiewende.

... Nachhaltigkeit

Das ok-power-Siegel signalisiert Verbraucher:innen, dass der zertifizierte Stromtarif garantiert zum Ausbau regenerativer Energien beiträgt. Sie können zudem sicher sein, dass der Anbieter finanziell nicht an Atomkraftwerken, Braunkohlekraftwerken oder neuen Steinkohlekraftwerken beteiligt ist.



2. OK-POWER KRITERIEN

Pflichtkriterien

Beteiligungsverhältnisse des Anbieters	Verbraucherschutz	Ökologische Anforderungen an Ökostrom- Erzeugungsanlagen
---	-------------------	---

Wahlpflichtkriterien

Bezug von HKN aus (ungeförderten) Neuanlagen	Initiierung & Betrieb von EE-Anlagen	Nicht- bezuschlagte Neubau- projekte	Bezug von HKN aus geförderten Anlagen <i>Aktuell nicht nutzbar. siehe Kriterienkatalog</i>	Investition in innovative Projekte und Abteilungen
---	--	---	--	---

Beteiligungsverhältnisse des Anbieters

- Keine wesentlichen Beteiligungen an **Atom-, Braunkohle- oder neuen Steinkohlekraftwerken**
- Downstream-Beteiligung: **keine mittelbare- oder unmittelbare Beteiligung von 1% oder mehr**
- Upstream-Beteiligung: **keine mittelbare- oder unmittelbare Beteiligung von 50% oder mehr**

Verbraucherschutz

- Keine Mindestabnahmemenge durch den Endkunden
- Kein Verkauf von Mengenpaketen
- Keine Zahlungen per Vorkasse

Anforderungen an die Erzeugungsanlagen

- Zertifizierte Produkte müssen zu 100 % aus erneuerbaren Anlagen beschafft werden
- Grundsätzlich anerkennungsfähig sind Anlagen aus solarer Strahlungsenergie, Windkraft, Klärgas und Geothermie (außerhalb von Schutzgebieten).

Anforderungen an die Altersstruktur des Strommix

- min. **33 %** der an Endkunden gelieferten Ökostrommenge stammen aus ok-power anerkannten Neuanlagen
- Altersgrenzen für Neuanlagen:

Wasserkraft	8 Jahre
Windkraft	4 Jahre
Photovoltaik	5 Jahre
Biomasse	4 Jahre
Geothermie	8 Jahre

Power Purchase Agreements (PPA)

- Herkunftsnachweise von EE-Anlagen, die durch **PPA** finanziert werden, werden entsprechend der PPA-Laufzeit länger als Neuanlagen anerkannt, technologieübergreifend jedoch maximal 8 Jahre.

Ausschluss geförderter Anlagen

- Neue Lieferkraftwerke dürfen keine öffentliche Förderung erhalten und nicht förderfähig sein.

Anerkennung von Reinvestitionsanlagen

- Durch Reinvestitions- und Instandhaltungsmaßnahmen kann ein Teil der Stromerzeugung als Strom aus Neuanlagen anerkannt werden.

Beispiel:

Unternehmen U lässt für das Jahr 2024 **30.000.000 kWh** zertifizieren.

Für mindestens 33 %, also 10.000.000 kWh, dieser zertifizierten Strommenge müssen HKN aus ungefördernten Neuanlagen bezogen werden.

Möglicher Bezug der Strommengen aus ungefördernten Neuanlagen:

- 2.500.000 kWh aus 3-jährigen Windkraftanlagen
- 5.000.000 kWh aus einer 7-jährigen Wasserkraftanlage
- 2.500.000 kWh aus einer 30-jährigen Wasserkraftanlage mit anerkannter Reinvestition

Für die restlichen 20.000.000 kWh müssen ebenfalls HKN beschafft werden.



Vorteile des Kriteriums

- Unkomplizierte Zertifizierung
- Integrierbar in die üblichen Beschaffungsabläufe

Anforderungen an den Ökostromabsatz

- min. **50 %** des zertifizierten Ökostromabsatzes werden in neuen EE-Anlagen erzeugt, die vom Zertifizierungsnehmer initiiert wurden
- Die initiierte Strommenge entspricht min. **33 %** des Gesamtabsatzes des Stromversorgers an Haushalts- und Kleingewerbekunden

Anrechenbarkeit der Anlagen

- Beispiel:
Verkauft ein Anbieter eine Anlage nach der eigenen Initiierung, kann 100 % der prognostizierten Jahreserzeugung vier Jahre lang anerkannt werden.

Leistung	Jahr nach IBN	Anerkannte Erzeugung im Jahr
Initiierung + eigener Betrieb	1. - 4.	100 %
	5. - 10.	66 %
Initiierung mit abschließendem Verkauf/ohne eigenen Betrieb	1. - 4.	100 %

Beispiel:

Unternehmen U hat einen Gesamtabsatz (an Haushalts- und kleinen Gewerbekunden) von **60.000.000 kWh/a.**

Es lässt für 2024 **40.000.000 kWh** nach dem Kriterium Initiierung zertifizieren.

40.000.000 kWh müssen mit HKN hinterlegt werden.

Die initiierten Anlagen müssen mindestens **50 % des zertifizierten Ökostromabsatzes** erzeugen:

→ 20.000.000 kWh/a

→ initiierte Strommenge = 33 % des Gesamtabsatzes

Unternehmen U hat zwei Anlagen initiiert:

Anlage A wurde vor einem Jahr initiiert und liefert 8.000.000 kWh/a. → Die Menge kann zu 100 % anerkannt werden.

Anlage B wurde vor sechs Jahren initiiert und liefert 19.000.000 kWh/a. → Die Menge kann zu 66 % anerkannt werden.

Daraus ergibt sich eine **Initiierungsleistung von 20.540.000 kWh.**



Vorteile des Kriteriums

- Bestehendes Engagement des Stromerzeugers wird anrechnungsfähig
- Engagement kann vertrieblich genutzt werden

Anforderungen an den Ökostromabsatz

- Mit diesem Kriterium darf **maximal 50 %** der gesamten Zertifizierungsmenge abgedeckt werden.
- Anerkennung von 4 % der geplanten Investitionssumme als Stranded Investment, wenn der Anbieter keinen Zuschlag bei der Ausschreibung erhält.
- Verteilung der Leistung ist auf bis zu vier Jahre möglich.

Umrechnung auf die Förderbeträge

- 0,3 Cent pro kWh im Regelfall
- 0,2 Cent pro kWh, wenn der Anbieter seine gesamte Absatzmenge zertifiziert und auf die Nutzung des ok-power-plus-Siegels verzichtet

Vorteile

- Engagement des Anbieters für die Energiewende durch die Teilnahme an Ausschreibungen wird gewürdigt und für die Zertifizierung anerkannt.

Beispiel:

Unternehmen U hat für ein Neubauprojekt mit einem Gesamtvolumen von **7.500.000 €** **keinen Zuschlag erhalten**.

ok-power erkennt **4 %** dieser Kosten als Projektierungskosten an. Dies entspricht **300.000 €**.

Unternehmen U hat nicht die gesamte Absatzmenge ok-power zertifiziert.

Unternehmen U kann sich für **0,3 Cent** anerkannte Projektierungskosten 1 kWh anerkennen lassen. Im gegebenen Fall entspricht dies **100.000.000 kWh**.

Unternehmen U muss mindestens **100.000.000 kWh** darüber hinaus über andere Kriterien zertifizieren.

Unternehmen V hat die gesamte Absatzmenge ok-power zertifiziert und verzichtet auf die Verwendung des ok-power-plus-Siegels.

Unternehmen V kann sich für **0,2 Cent** anerkannte Projektierungskosten 1 kWh anerkennen lassen. Im gegebenen Fall entspricht dies **150.000.000 kWh**.

Unternehmen V muss mindestens **150.000.000 kWh** darüber hinaus über andere Kriterien zertifizieren.

Anforderungen an den Strommix

- Min. **33 %** der zertifizierten Strommenge stammt aus HKN von Windenergieanlagen, deren Förderung ausgelaufen ist.
- Prüfung von Anerkennungsfähigkeit anderer Technologien möglich.
- Einige Anlagen (z. B. in Österreich) erfüllen bereits heute dieses Kriterium.

Vorteile

- Unkomplizierte und einfache Umsetzung
- Deutlich sichtbarer Beitrag zur Energiewende

Aktuell nicht nutzbar,
siehe Kriterienkatalog

Beispiel:

Der Stromanbieter hat für 2024 **30.000.000 kWh** nach diesem Kriterium zertifiziert.

Mindestens **33 %** der HKN für diese zertifizierte Strommenge muss aus ehemals geförderten Anlagen stammen.

Die Förderung von Anlage A ist im Jahr 2023 ausgelaufen.

Unternehmen U bezieht im Jahr 2024 **10.000.000 kWh** aus Anlage A.

Für die verbleibenden **20.000.000 kWh** müssen ebenfalls HKN beschafft werden.

Aktuell nicht nutzbar,
siehe Kriterienkatalog

Anforderungen

- Der Stromanbieter investiert min. **0,3 ct. pro abgesetzter kWh als** Förderbeitrag innovative Projekte.
- Förderbeitrag kann **bis zu 3 Jahre angespart** werden.
- **Maßnahmen / Projekte** müssen vom EnergieVision e.V. **vorab genehmigt** werden.
- Muss von einem **Wirtschaftsprüfer** geprüft werden.

Anforderungen an geförderte Maßnahmen / Projekte

- Beschleunigende oder qualitative Wirkung auf die Energiewende
- Hohe Qualitäts- & Effizienzstandards
- Keine branchenüblichen Maßnahmen

Investition der Mittel in

- Eigene Projekte
- Kooperationsprojekte mit Dritten / Finanzierung von Maßnahmen Dritter
- Gemeinsame Projekte mehrerer Anbieter

Beispiele für Energiewendemaßnahmen

- Effizienzmaßnahmen
- Innovative Speichertechnologien
- Flexibilisierung im Stromsystem, wie Entwicklung & Einführung von Software
- Mieterstrommodelle & Bildungsmaßnahmen

Beispiel:

Unternehmen U zertifiziert **10.000.000 kWh** über das Kriterium Investition in innovative Projekte.

Dementsprechend zahlt Unternehmen U **30.000 €** in einen Innovationsfonds.

Mit diesem Geld führt Unternehmen U durch ok-power anerkannte Projekte durch, die den oben genannten Anforderungen entsprechen.



Vorteile des Kriteriums

- Gewinnung neuer Kunden durch lokale Projekte
- Stärkung der Reputation
- Keine Abhängigkeit von Neuanlagen-HKN
- Gewinn an Glaubwürdigkeit

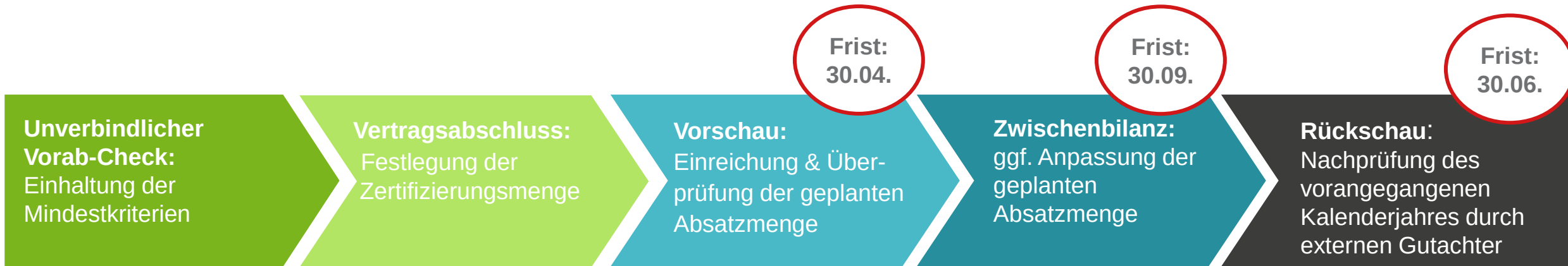
OK-POWER PLUS: DIE PREMIUM AUSZEICHNUNG

- Das Siegel ok-power-plus zeichnet Ökostromtarife von **reinen Ökostromanbietern** aus.
- Mindestens alle Haushalts- und Kleingewerbekunden (i.d.R. bis 30.000 kWh p.a.) werden mit ok-power-zertifiziertem Ökostrom beliefert.
- Während ok-power ein reines Produktsiegel ist, das für einzelne Ökostromtarife vergeben wird, vereint ok-power-plus Produkt- und **Anbietersiegel in einer exklusiven Auszeichnung.**

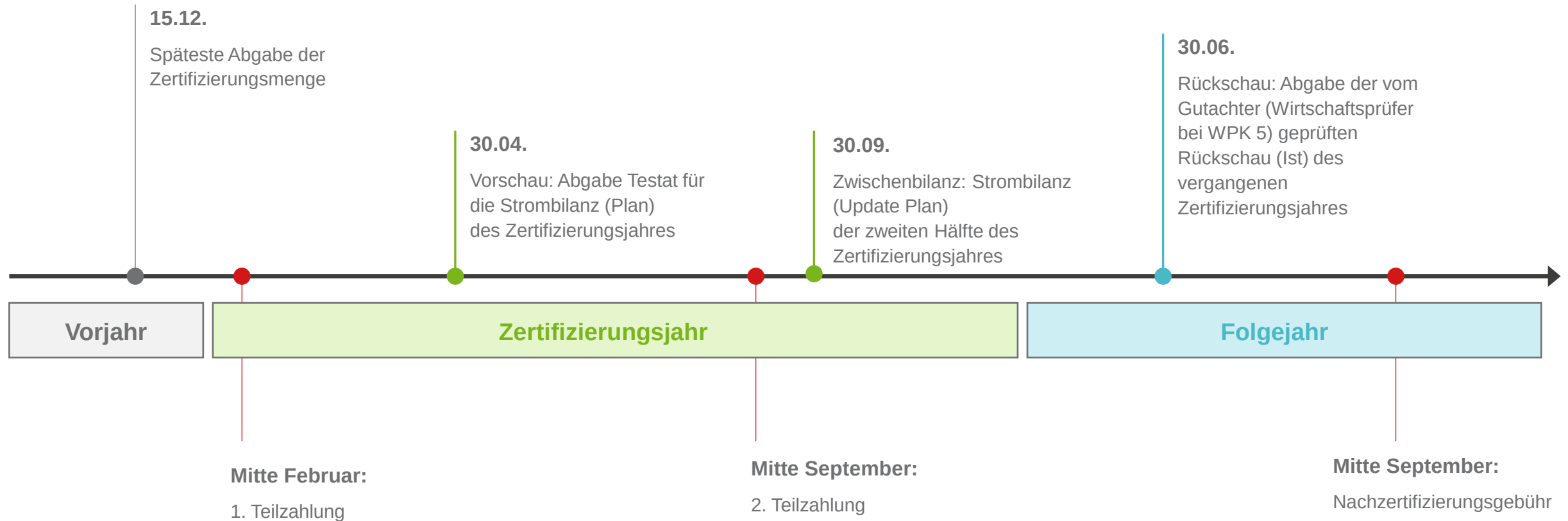




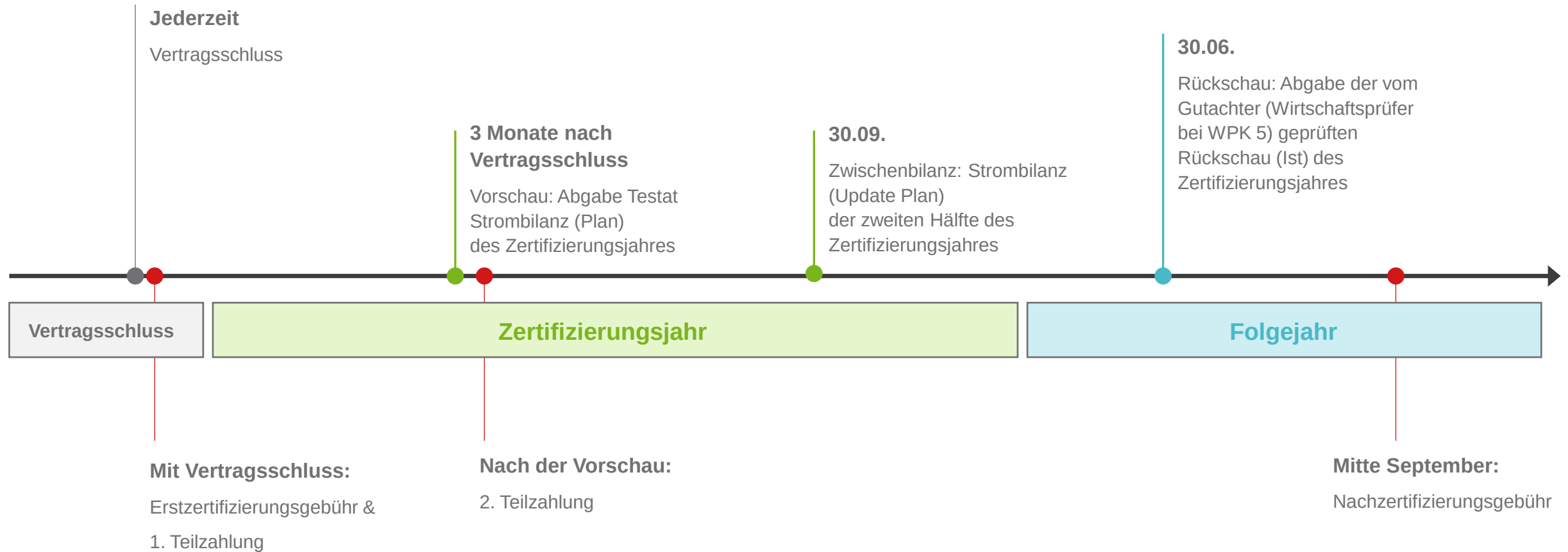
3. ZERTIFIZIERUNGSABLAUF



FRISTEN UND ABLAUF DES ZERTIFIZIERUNGSAHRES



ZERTIFIZIERUNGSABLAUF EINES NEUEN ANBIETERS



IHRE ANSPRECHPARTNER – WIR FREUEN UNS AUF DEN WEITEREN AUSTAUSCH!



Robert Werner

Leitung der
Zertifizierungsgeschäftsstelle

Tel. +49 (0)40 3910 6989-24
werner@ok-power.de



Pia Kretz

Zertifizierungsmanagement

Tel. +49 (0)40 3910 6989-71
kretz@ok-power.de

Up to date bleiben!

Abonnieren Sie gerne unseren Newsletter.



www.ok-power.de/infothek-lexikon/newsletter.html